



## Beitragsordnung

### 1. Grundsätze

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitrags-verpflichtung der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins ergänzt oder geändert werden (s. § 4 Satzung).

### 2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Der Vorstand erarbeitet im Interesse der Wirtschaftlichkeit Vorschläge für die erforderliche Höhe der Gebühren.

Jugendliche, deren beide Elternteile Vereinsmitglied sind, sind bis zum 21. Lebensjahr beitragsfrei. Auf Grund der Alterszusammensetzung des Vereins kann für Ehrenmitglieder keine Beitragsfreiheit gewährt werden. Ehrenmitglieder werden gemäß Ehrungsordnung geehrt.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Die festgesetzten Beiträge sind bis zum 30.06. des laufenden Jahres zu bezahlen.

Die Beiträge werden per Einzugsermächtigung abgebucht, Kontoänderungen sind durch die betreffenden Mitglieder dem Vorstand rechtzeitig zu melden.

Mitgliedern, die nicht rechtzeitig ihrer Informationspflicht nachkommen, werden die anfallenden Rückbuchungskosten weiterberechnet.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 3,00 €.

Mitglieder, die einen Beitragsrückstand von mehr als einem Jahr haben werden gebührenpflichtig gemahnt (5,00 €), bei einem Rückstand von mehr als 2 Jahren und 2 Mahnungen entscheidet der Vorstand über die weitere Mitgliedschaft.

### 3. Beiträge

Beitragsgruppen (Jahresbeträge):

- |  |          |
|--|----------|
| - Schüler, Jugendliche, Studenten, Auszubildende (bis 27. Jahre) |          |
| ab 01.01.2016  | 40,00 €  |
| ab 01.01.2018  | 48,00 €  |
| - Schützen (ab 21 Jahre)   | 110,00 € |

### 4. Gebühren

#### 4.1. Startgebühren

Startgebühren bei den einzelnen Meisterschaftsebenen und Ligawettkämpfen werden durch den Verein beglichen. Alle Teilnehmer an Kreis-, Bezirks- und Landes-meisterschaften entrichten ihre Startgelder an den Verein (außer Jungschützen).

Teilnehmer an deutschen Meisterschaften werden in Würdigung ihrer sportlichen Leistungen und aufgrund hoher Sicherstellungskosten für Anreise, Übernachtung und Aufenthalt nicht verpflichtet die dort anfallenden Startgelder an den Verein zu entrichten.

Für die Erfassung und Kassierung der Startgelder ist der stellv. Kassierer zuständig.

#### 4.2. Nutzungsgebühren der Sportanlagen

Für Vereinsmitglieder ist die Nutzung aller Sportanlagen gebührenfrei.



Gastschützen:

- Trainingseinheit (Einzel)	5,00 €
- Training (Einzel) - 10-Karte	45,00 €
- Training (Einzel) – Jahreskarte	115,00 €
- Trainingstag (Mannschaften, Standvermietung pro Tag)	75,00 €
Ausnahme: Maßnahmen des Schützenkreises 113	50,00 €

4.3 Nutzung von Pressluft

Für die Nutzung von Pressluft, die durch den Verein bereitgestellt wird, werden pro nutzendes Mitglied pro Jahr pauschal 20,00 € durch den stellv. Kassierer erfasst und kassiert.

**5. Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 18.03.2016 in Kraft.